



Hausärzterverband Nordrhein e.V.

NEWS in Nordrhein

Themen dieser Ausgabe:

Aktuelles

- Impfen
- Neue Regierung - Koalitionsgespräche

Aktuelles aus dem Verband

- [Tipps zur Sprechstunde](#)
- [Widerspruch gegen Impfstoffverordnung Shigrix, Pneumovax auf Patient](#)
- [Erfüllung der IT-Sicherheitsrichtlinie](#)
- [Neuwahl in den Kreisstellen](#)
- [Save the day](#)
- [Förderung der Weiterbildung auf 48 Monate ab 1.1.2022](#)
- [Mediziner*innen für Fokusgruppe gesucht](#)
- [Vorlesungsreihe der Planetary Health Academy](#)
- [Online-Petition](#) mit dem Titel „Kassenarztrecht - Einführung einjähriger Testphasen für bevorstehende Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach § 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V und § 360 Abs. 1 SGB V“

Pressemitteilungen

Aktuelles aus dem Bundesverband

- [Arbeitsgruppe Digital Bund](#)

Aktuelles aus der KVNO

- [Bessere Vergütung bei Corona-Impfungen](#)
- [Höchstbestellmenge Biontech, Infektionssprechstunde, Schutzmaterialausgabe](#)
- [Förderung der Infektionssprechstunde bis Ende März verlängert](#)
- [AU-Bescheinigungen und Rezepte bis Ende Juni in Papierform möglich](#)

Praxisbedarf

HZV-News

Onlineseminar zu dem Thema "Telematikinfrastruktur" für die HZV-Teilnehmer

Fortbildungen

- [SHP Online-Fortbildungen](#)
- [HZV Online-Schulungen](#)

Impfen

Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehn! (Faust I, Vers 214 ff)

Wir haben uns immer dafür eingesetzt, das Impfen wieder in die Praxen zu holen, um dort für die Patienten und Bürger wohnortnah und in der Fläche ein breites Angebot sicherzustellen. Die Kommunikation und Organisation der Kreise und Kommunen und die pragmatische Umsetzung in den Praxen passte einfach nicht zusammen. Dennoch haben wir die IZ flexibel und umfänglich unterstützt.

Die Verschleppung der Boosterimpfungen, weil Wahlkampf war oder weil die Wahrheit so weh tut, hatten wir nicht auf dem Schirm. Wenn man dann halbherzig anfängt das Booster bei steigender Infektionslage einzuführen und dann auch noch eine unglückliche Wortwahl bei den Hausärzten findet, trägt das nicht zur Motivation bei. Die Ungemach mit Biontech-Limitierung war die nächste Hürde, aber auch hier haben wir schnell reagiert und auf Moderna umgestellt.

Die Krönung ist dann aber jetzt, das Impfstoffe im Nirwana zwischen BMG, Pharmagroßhandel und Apotheken verschwinden und unkontrolliert auftauchen. Dies führt bei den Impfpraxen automatisch zu Mangel. Ein Versagen auf ganzer Linie, was aber jetzt die Hausärzte Schuld sein sollen.

Es reicht!

Wir fordern die Einbindung in die Entscheidungs Ebenen der Verteilung und Zuteilung nach einem pragmatischen impfzielorientierten Algorithmus.

Wir Hausärzte haben die Mehrzahl der Impfungen durchgeführt, haben in der ersten Welle ohne PSA da gestanden und trotzdem die Krankenhäuser entlastet und auch bei Post-Covid Syndromen werden 90 % von niedergelassenen Ärzten behandelt, davon mehr als 80 % bei den Hausärzten, daran zeigt es sich, wie gut wir aufgestellt sind.

Jetzt 5 nach 12 wird es ohne die Unterstützung aller nur mit Niedergelassenen nicht mehr gehen. Deshalb dort wo Impfstellen aufgemacht werden, dort wo Impfzentren noch offen sind, dort wo Krankenhäuser impfen und dort wo sich Kolleg*innen zu kooperativem Impfen zusammenschließen, ist das Willkommen und Notwendig.

Damit wird unnötiges Sterben, Schwerkrankungen und dem Zulaufen von Intensivstationen verhindert. Das wird uns ohne Apotheken gelingen, die ja in einem groß angelegten Feldversuch im letzten Jahr sage und schreibe ca. 400 Influenzaimpfungen in Nordrhein geschafft haben. Die Apotheken sollen bitte die Lieferung sicherstellen.

Aber Impfen kann nicht die einzige Maßnahme sein. G2-Regeln, selektiver Lockdown für freiwillig ungeimpfte, Impfpflicht für medizinisches und pflegerisches Personal und Einhalten der AHA-Regeln müssen Schlimmeres verhindern helfen. Hier ist dann auch die Kommune gefordert das umzusetzen. Weihnachtsmärkte, Karneval und Großveranstaltungen mit Abstrichen wären dann möglich. Dies kann aber nur geschehen, wenn konsequentes Handeln erfolgt.

Ihr Oliver Funken

Neue Regierung - Koalitionsgespräche

Die Erwartungshaltungen an die neue Bundesregierung sind groß!

Viele Arbeiten nicht nur im Gesundheitswesen sind liegengeblieben, wurden verschleppt und waren nicht wirklich auf eine nachhaltige Zukunft ausgerichtet.

Der Frust der „Next Generation“ ist deshalb groß. Die Hoffnung bleibt, dass es die Ampel-Koalition richten wird.

Bei der Pandemiebekämpfung wird die Ampel sicher nachbessern.

Eine gute Botschaft ist im Koalitionspapier enthalten, die Entbudgetierung der Hausarztversorgung. Diese wird gebraucht, um vor Ort die Versorgung der Patienten in Teammodellen mit VERAH, NÄPA, M4M etc. die Versorgung in der Häuslichkeit aufrecht zu erhalten.

Unsere Forderungen nach Bürokratieabbau, Orientierung der Digitalisierung an Versorgungsprozesse, Weiterentwicklung der Patienten- und Hausarztzentrierten Versorgung werden wir weiter einbringen, aber auch hier ist Bewegung im System.

8 Millionen Einschreibungen bundesweit in 73er Verträge ist ein Signal der Bürger an die neue Bundesregierung und auch die Krankenkassen, die Selektivverträge patientenzentriert weiterzuentwickeln.

In den nächsten Tagen wird wohl das BMG eine ministeriale Besetzung aus der SPD wahrscheinlich aus Bayern oder Sachsen erfahren, warten wir ab, wer kommt, um den Scherbenhaufen und Schuldenberg der Ära Spahn abzarbeiten.

Aus dem Verband

Tipps zur Sprechstunde

- Weiterhin konsequente Ansprache von noch nicht Geimpften (88322)
- Booster-Impfungen gemäß StiKo und nach ärztlichem Ermessen
- Terminierungen der Booster-Impfungen für alle anderen im 1.Quartal 2022
- Neben den Imp fziffern, am besten gemeinsam mit der Grip peschutzimpfung, können Sie die Versichertenpauschale abrechnen, wenn zusätzlich zur Impfung eine kurative Leistung erbracht wird (zum Beispiel Ausstellung eines Rezepts)

Verzichten Sie auf Antikörperbestimmungen: Es gibt keinen bestimmten Cut-Off Wert, insofern bindet die Bestimmung Kapazitäten und bringt keinen weiteren Erkenntnisgewinn.

Testpflicht vorerst ausgesetzt

Weil, so schließt er messerscharf, nichts sein kann, was nicht sein darf. Ch. Morgenstern

Neues Ungemach eines mit schneller Feder gemachten Gesetztes trifft uns in den Praxen. Möglicherweise ungewollt und deshalb schnell zu korrigieren.

Die, die jeden Tag an der Viren-Front stehen und sich unter allen Auflagen bewegen müssen und die Hygienemaßnahmen beachten, werden jetzt wo es darum geht die 4. Welle zu brechen, behindert durch sinnfreie Gesetze!

Leider ist es ja nicht so, dass wir alle immun sind und auch am Wochenende sind die Kontakte der Mitarbeiter vielfältiger als wir glauben.

Deshalb sollten wir pragmatisch sein. Montags und mittwochs testen - erfüllt alle Auflagen und bringt Ruhe in die Strukturen.

Widerspruch gegen Impfstoffverodnung Shigrix auf Patient

4.500 von 5.000 Hausärzten haben in den letzten Wochen Regressforderungen von der IKK Classik, IKK Südwest und der BEK bekommen. Diese schon von der KV als angreifbar und falsch titulierte Rückforderungen sind ein nicht zu ertragender bürokratischer Auswuchs dieser Krankenkassen.

Politisch eine Unverfrorenheit und Demotivation vor dem Hintergrund einer Pandemie in der gerade diese Hausarztpraxen maximal gefordert sind.

Legen Sie Widerspruch ein, solche formale Beanstandungen und Beschäftigungstherapien gehören nicht in die Praxen sondern sollten in irgendeiner Hinterstube der Krankenkassen vergraben werden.

[Link Musterwiderspruch](#)

Erfüllung der IT-Sicherheitsrichtlinie überprüfen

Die Bedrohungen der IT nehmen weiter und weiter zu. Aktuelles Beispiel ist der Angriff auf die Medatixx Server [weiterlesen](#).

Deshalb wird es immer wichtiger die eigenen Sicherheitsmassnahmen zu überprüfen.

Auch die KBV fordert alle Hausarztpraxen auf „noch mal ihre Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und abzugleichen mit der IT-Sicherheitsrichtlinie“.

Diese Vorgaben werden jährlich an neuste Bedrohungsszenarien angepasst. Sie zu erfüllen ist aber nur einen Mindeststandard und laufen vielfach hinterher. Deshalb bietet der Verband, Schulungen für die Praxisteam an. Zudem haben wir eine Cyberpolice mit der Ärzteversicherung zu Sonderkonrditionen für Verbandsmitglieder abgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren persönlichen Repräsentanten der Deutschen Ärzte Finanz oder an service@aerzte-finanz.de bzw. Tel. 0221-148-32323

[Link](#)

Neuwahl der Kreistellenvorstände in den Kreisstellen Düren, Solingen, Rhein-Berg

Düren

- Dr. Michael Krieger wurde in seinem Amt als Kreistellenvorsitzender bestätigt.
- Dr. Johannes Hilsenbeck übernimmt das Amt des stellv. Kreistellenvorsitzender von seinem Amtsvorgänger Werner Mostert.

Solingen

- Dr. Helmut Skodda wurde in seinem Amt als Kreistellenvorsitzender bestätigt.
- Sebastian Alsleben übernimmt das Amt des stellv. Kreistellenvorsitzender von seinem Amtsvorgänger Norbert Schuster.

Rhein-Berg

- Dr. Stefan Roggendorf wurde in seinem Amt als Kreisstellenvorsitzender bestätigt.
- Ebenfalls in seinem Amt bestätigt wurde Dr. Christoph Baumeister.

Heinsberg

- Dr. Bernd Beckers wurde in seinem Amt als Kreisstellenvorsitzender bestätigt.
- Janne Becker übernimmt das Amt der stellv. Kreisstellenorsitzenden.

Essen

- Marcus Reil wurde in seinem Amt als Kreisstellenvorsitzender bestätigt.
- Sebastian Krehl übernimmt das Amt des stellv. Kreisstellenvorsitzenden.

Save the day!

- Nordrheinischer Hausärztetag in Köln, am 29.04. und 30.04.2022

Förderung Weiterbildung jetzt 48 Monate ab 01.01.2022

Die Förderung Weiterbildung Allgemeinmedizin war bisher auf 24 Monate beschränkt. Dies wurde im Laufe der letzten 2 Jahre in den meisten Bundesländern in eine bis zu 48monatige Förderung geändert.

Wir haben nun über unsere Anträge in der Kammerversammlung der ÄKNO und der Vertreterversammlung der KVNO nachgezogen. Damit besteht die Möglichkeit, schon mit nur einem Jahr Weiterbildung im Krankenhaus, die übrige Weiterbildung im ambulanten Bereich zu machen. Wir haben dies vorab durch Umfragen unter den Weiterbildungsassistent*innen verifiziert.

Empowerment der Hausarztpraxen immer wichtiger

Auch wenn wir es schon wiederholt gesagt haben, die Hausarztpraxen müssen die Qualifikation der Mitarbeiter weiter erhöhen.

Hierzu haben wir umfangreiche Schulungsmaßnahmen im Verband aufgebaut und werden in 2022 mit der Akademisierung der VERAH beginnen.

Parallel werden wir aber auch die Strukturen der M4M ausbauen und damit eine breitere Basis in den Praxen zur Entlastung von Verwaltungsarbeit schaffen.

PLANETARY HEALTH ACADEMY – VOM WISSEN ZUM TRANSFORMATIVEN HANDELN

Im November ist die Vorlesungsreihe der Planetary Health Academy in die vierte Auflage gestartet. Die aktuelle Reihe umfasst neun Vorlesungen mit über 20 renommierten Expert:innen aus verschiedenen klinischen Fachbereichen, darunter die Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Anästhesie und viele mehr.

Dabei werden für einzelne Fachgebiete die klinischen Auswirkungen der Klimakrise herausgearbeitet und Handlungsfelder aufgezeigt.

Die kostenfreie Vorlesungsreihe steht allen Interessierten offen und findet mittwochs von 17-18:30 Uhr online statt.

Ärzt:innen haben die Möglichkeit gegen eine Aufwandentschädigung 3 CME-Punkte pro Vorlesung zu erhalten. Eine Anmeldung ist jederzeit über die Website www.planetary-health-academy.de möglich. Dort finden Sie auch das gesamte Programm, Aufzeichnungen vergangener Vorlesungen und weitere Informationen.

Kommende Termine:

01.12.21, 08.12.21, 15.12.21, 12.01.22, 19.01.22, 26.01.22, 02.02.22 jeweils von 17:00-18:30 Uhr

Ort: Online über Zoom

Wir freuen uns auf Sie!

[Anmeldung](#)

Petition

Einführung einjähriger Testphasen für bevorstehende Anwendungen der Telematikinfrastruktur

Die Einführung von TI-Anwendungen wie elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder elektronisches Rezept muss über die ersten zwölf Monate als Testphase ausgestaltet werden, an der sich die Anwender freiwillig beteiligen können. Das ist die Kernaussage der Online-Petition mit dem Titel „Kassenarztrecht - Einführung einjähriger Testphasen für bevorstehende Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach § 295 Abs. 1 Satz 1 SGB V und § 360 Abs. 1 SGB V“, die Dr. Petra Reis-Berkowicz, Vorsitzende der KVB-Vertreterversammlung und stellv. Vorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbandes, im Bundestag eingereicht hat. Diese kann ab sofort online oder händisch per Unterschriftenliste unterzeichnet werden. Ziel der Initiatoren ist es, innerhalb von vier Wochen 50.000 Mitzeichner zu gewinnen.

"Bitte unterzeichnen Sie die Petition!"

Der Vorstand der KVB hat sich hinter die Petition gestellt, ebenso die Vorstandskollegen beim Bayerischen und Nordrheinischen Hausärzterverband. „Gerade mit Beginn der vierten Corona-Welle haben wir keine Zeit, um Softwarefehler und Serverausfälle auszumerzen. Wir Ärztinnen und Ärzte in den Praxen müssen uns darauf verlassen können, dass die TI-Anwendungen, zu denen wir verpflichtet werden, zu Entlastungen und nicht zu Belastungen führen. Eine Testphase ist zwingend notwendig“, so Dr. Markus Beier, Vorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbandes und der Vorstand des Hausärzterverbandes Nordrhein. Unser Appell: „Bitte unterzeichnen Sie die Petition und tragen Sie dazu bei, dieses Anliegen zum Erfolg zu führen!“

Viele Vorstände der KVen und auch der Hausarztverbände haben sich hinter die Petition gestellt, dass sollten wir als Nordrheiner auch!



[zur Online-Petition](#)

[Petitionstext](#)

Die "Arbeitsgruppe Digital Bund" hat Ihre Arbeit aufgenommen, darunter ist auch ein Hausarzt aus Nordrhein. Hier werden die Prozesse überlegt, wie wir die digitalen Anwendungen in die Arbeitsabläufe und Patientenbetreuung optimiert einbringen können. Zu den Forderungen sich nach industriellen Vorgabe zu richten, wie in der TI, werden hier abgelehnt.

Wir werden berichten.

Aktuelles aus der KVNO

Die neue Corona-Impfverordnung bringt für Ärztinnen und Ärzte zwei positive Veränderungen:

Die Corona-Impfungen werden ab sofort besser vergütet. Für jede Impfung erhalten die Praxen nun **28 statt 20 Euro**. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie dem 24. und 31. Dezember werden sie sogar mit **36 Euro** honoriert.

Weiterhin können Praxen nicht nur den Impfstoff, sondern auch das Impfzubehör unentgeltlich über die Apotheken beziehen.

Lesen Sie hierzu auch:

[Neue Praxishilfe erleichtert Übersicht über die Corona Impfstoffe](#)

Höchstbestellmenge Biontech, Infektionssprechstunde, Schutzmaterialausgabe

Wieder Höchstbestimmungen für Comirnaty – Moderna unbegrenzt bestellbar [weiterlesen](#)

Förderung der Infektionssprechstunde bis Ende März verlängert

Seit April 2021 unterstützt die KV Nordrhein alle Haus- und Kinderärzte, die Infektions-sprechstunden in ihren Praxisbetrieb integriert haben, mit einem finanziellen Bonus. Die Förderung wird aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bis zum 31. März 2022 verlängert und gilt zukünftig auch wieder für den fachärztlichen Versorgungsbereich.

AU-Bescheinigungen und Rezepte bis Ende Juni weiterhin in Papierform möglich

Weil absehbar ist, dass die erforderlichen Prozesse und Komponenten für die eAU zum 1. Januar 2022 noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen werden, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nun per Richtlinie eine weitere Übergangsregelung erwirkt.

Sie gilt auch für die ebenfalls zum 1. Januar 2022 vorgesehene Einführung des eRezeptes. Die Richtlinie ermöglicht es Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, bis zum 30. Juni 2022 alternativ zur eAU und dem eRezept auch die etablierten Verfahren weiter zu nutzen – also Muster 1 für die AU und Muster 16 für die Arzneimittelverordnung.

Für Krankenschreibungen können zusätzlich Ausdrucke des sogenannten Stylesheets genutzt werden. Die beschlossene Regelung dient der Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung und soll verhindern, dass der Praxisbetrieb zum Jahresbeginn gestört wird.

[KBV-Richtlinie zu eAU und eRezept](#)

Mediziner*innen für Fokusgruppe gesucht

In unserem neuen Modellprojekt „Leicht gesagt und einfach gemacht: Vorsorge und Früherkennung von Darm- und Hautkrebs“ erarbeiten wir Materialien und weitere Hilfen zur Krebsvorsorge für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen und Lern-/Leseschwierigkeiten. Darüber hinaus konzipieren wir Schulungsmaterial für Ärzt*innen zur barrierefreien Kommunikation von Krebsvorsorge und -früherkennung.

Im nächsten Projektschritt möchten wir mit einer Fokusgruppe zum Thema Darmkrebsvorsorge/ -früherkennung Materialien zum Einsatz in Arzt-Patienten-Gesprächen entwickeln.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Friederike Kreuzwieser, Tel. 0211 1576099-8,
kreuzwieser@krebsgesellschaft-nrw.de

Das Projekt wird durchgeführt vom Kompetenzzentrum Barrierefreiheit der Evangelischen Stiftung Volmarstein, dem Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit in Bochum, der Ärztekammer Nordrhein und der Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. Gefördert wird das Projekt durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.krebsgesellschaftnrw.de/leichte-sprache

Fortbildungsangebote

der SHP SERVICEGESELLSCHAFT Hausarztpraxis:

Dezember:

01.12.2021 | 19:00 Uhr - 20:30 Uhr | [Teamkommunikation optimieren + Teamgeist steigern](#)
08.12.2021 | 19:00 Uhr - 20:30 Uhr | [Selbstzahlerleistungen professionell und seriös anbieten](#)
17.12.2021 | 15:00 Uhr - 17:00 Uhr | [EKG richtig lesen](#)

Januar:

14.01.2022 | 14:30 Uhr – 17:30 Uhr | Fr. | [GOÄ-, UV-GOÄ- und IGeL-Abrechnung in der Hausarztpraxis](#)
21.01.2022 | 14:30 Uhr - 16:00 Uhr | Fr. | [So formen Sie ein engagiertes Team](#)
28.01.2022 | 14:00 Uhr - 19:00 Uhr und 29.01.2022 | 09:00 Uhr - 16:00 Uhr | [Wir machen Sie fit für die Praxis / Einstiegs- oder Wiedereinstiegsfortbildung in Duisburg](#)

Februar:

02.02.2022 | 14:30 Uhr - 18:30 Uhr | [Abrechnungsworkshop – EBM vs. HZV](#)
04.02.2022 | 15:00 Uhr - 18:30 Uhr | [Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt](#)

Unser ausführliches Fortbildungsprogramm finden Sie unter: www.servicegesellschaft-hausarztpraxis.de/fortbildungen

Gereinigte Luft für Ihre Praxis

99 Prozent aller Infektionen finden in Innenräumen statt. Mit dem Einsatz von Luftfilteranlagen kann sehr wirksam das Infektionsgeschehen in der aktuellen Pandemie eingedämmt werden.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Sie als Mitglied bei der Firma Trotec einen Rabatt in Höhe von 10 Prozent auf Luftfilter erhalten. Weitere Informationen über die Luftfilteranlagen der Firma Trotec finden Sie auf der Homepage unter dem [Link](#)

Eine rabattierte Bestellung ist nur per E-Mail oder per Telefon möglich, nicht über den Onlineshop. Unter den folgenden Kontaktdaten [E-Mail](#) oder unter der Durchwahl 02452-962 -730 stehen Ihnen die Fachberater Manfred Speck und Sebastian Blume von Montag – Freitag im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr gerne zur Verfügung.

Für den Code zum Einlösen bei der Firma Trotec kontaktieren Sie uns bitte unter info@sg-hp.de.

Bestellung
Praxisbedarf

TK-Innovationszuschlag

Wie bereits im Infoschreiben Anfang September 2021 mitgeteilt, haben wir uns gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse für eine Weiterführung des zunächst bis zum 30.09.2021 vereinbarten Innovationszuschlages auf die Grundpauschale P2 in Höhe von 8,00 EUR geeinigt.

Wichtig: Damit Sie den Innovationszuschlag weiterhin erhalten, bitten wir Sie, uns die auf Sie zutreffenden, unten aufgeführten und zum 01.10.2021 neu geltenden Infrastrukturmerkmale schnellstmöglich zu melden. Die Angabe erfolgt per Selbstauskunft. [Link](#)

Die neu geltenden Vertragsdokumente des TK-HZV-Vertrages stehen Ihnen unter der Rubrik „[HZV-Verträge Schnellsuche](#)“ bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Kostenfreie arriba-Lizenz: Lizenzupdate im Arztportal

Als Nutzer der kostenfreien, exklusiv durch die HÄVG über das Arztportal zur Verfügung gestellten arriba-Version, möchten wir Sie heute über ein Lizenzupdate informieren. **Die aktuell in Ihrer Praxis genutzte Lizenz läuft zum Ende des Jahres ab, darauf wird Sie die Software ab dem 30.11.2021 hinweisen.**

Um Ihnen die nahtlose Nutzung von arriba zu ermöglichen, stellen wir Ihnen die Software erneut exklusiv und kostenfrei für einen Anschlusszeitraum bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Der Download erfolgt wie gewohnt über das Arztportal.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter **02203 5756-1111** oder kundenservice@haevg-rz.de

Einladung zum kostenlosen Online-Seminar zur Telematikinfrastruktur – Abrechnung nach EBM sowie Vorstellung Innovationszuschlag im TK-HZV-Vertrag

Die Digitalisierung im hausärztlichen Umfeld nimmt immer mehr zu. Auch in die HZV-Verträge hat die digitale Gesundheitsversorgung schon längst Einzug gehalten. Neben der Honorierung der Videosprechstunde und telemedizinischer Leistungen bei VERAH-Hausbesuchen, wird diese Entwicklung auch durch den Innovationszuschlag im TK-HZV-Vertrag weiter gestärkt.

Bei Erfüllung bestimmter digitaler Infrastrukturausstattungen in der Praxis, u. a. das Vorhalten eines sogenannten TI-Paketes, erhalten Sie im Rahmen des TK-Innovationszuschlages, einen Zuschlag in Höhe von 8 EUR auf die Pauschale 2 (P2).

In unserem Online-Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die Komponenten der Telematikinfrastruktur und die Abrechnung der einzelnen Telematikinfrastrukturanwendungen gemäß EBM. Darüber hinaus werden wir Ihnen die Änderungen des Innovationszuschlages im TK-HZV-Vertrag zum 01.10.21 vorstellen.

Neben hilfreichen Erläuterungen zu Fachbegriffen wie z. B. KIM, Konnektor, VPN und sonstigen Begrifflichkeiten, die der Technikdschungel sonst noch so zu bieten hat, zeigen wir Ihnen im Rahmen des Onlineseminars außerdem, was genau Sie benötigen, um die bei der TI vorgesehenen Leistungen anbieten und abrechnen zu können. Außerdem informieren wir Sie, welche Leistungen in welcher Form gefördert werden können.

Termin:

Montag, 29.11.2021 von 18:00 bis 21:00 Uhr

[Hier geht's zur Anmeldung](#)

HZV-Informationsveranstaltungen für „HZV-Neulinge“

HZV-Informationsveranstaltungen und Workshops für „HZV-Kenner“

MFA-Workshops für Fortgeschrittene – Online -

Inhalt:

Detaillierte Informationen zur Patienteneinschreibung, Patiententeilnehmerverzeichnis sowie zur Abrechnung und Neuerungen in den HZV-Verträgen

01.12.21 | 14:30 bis 16:30 Uhr | [Anmeldelink](#)

Gerne können Sie sich unter der Telefonnummer 02203 5756-1210 (Mo-Do 08:00-17:00 Uhr, Fr 08:00-15:00 Uhr) oder per E-Mail an info@hzvteam.de zu der jeweiligen Veranstaltung anmelden.

Das für Sie passende Fortbildungsangebot ist nicht dabei? Sie wünschen eine kostenfreie, persönliche oder digitale Praxisberatung zu Ihrer praxisindividuellen HZV-Teilnahme oder haben Fragen rund um das Thema HZV? Dann wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02203 5756-1210 (Mo-Do 08:00-17:00 Uhr, Fr 08:00-15:00 Uhr) oder per E-Mail an info@hzvteam.de an das HZV-Team des Hausärzterverbandes Nordrhein e. V.

Impressum:

Hausärzterverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzterverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)